

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Lütjenburg nach § 27 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 27 der KUVVO in der Fassung vom 03.04.2017 in Verbindung mit § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes in der Fassung vom 28.02.2003 wird der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Lütjenburg wie folgt bekannt gegeben:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Lütjenburg hat am 19.09.2018 den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Die Bilanzsumme im Wirtschaftsjahr 2017 beläuft sich auf 29.138.914,77 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von 3.318.001,90 € und Aufwendungen in Höhe von 3.224.444,91 € aus und schließt somit mit einem Jahresüberschuss von 93.556,99 €.

Einen Anteil von 18.893,40 € des Jahresüberschusses, der bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung Schmutzwasser berücksichtigt ist, wird in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss Schmutzwasser in Höhe von 55.711,74 € soll zusammen mit den Überschüssen aus Regenwasser (6.391,16 €) und Trinkwasser (31.454,09 €) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Lütjenburg vereinbar.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Trinavis GmbH & Co. KG über die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 der Stadtwerke Lütjenburg AöR wurde zur Kenntnis genommen. Die Wirtschaftsprüfer haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 19.09.2018 erteilt (siehe Anlage). Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der Landrat des Kreises Plön -Gemeindeprüfungsamt- hat mit Verfügung vom 10.10.2018, Az.: 11-521.16.5.1 keine ergänzende Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer können vom 01.11.2018 bis zum 22.11.2018 bei den Stadtwerken Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-, Oberstraße 7 (ehemaliges Stadtbauamt), Zimmer 12, eingesehen werden.

Lütjenburg, 16.10.2018

Stadtwerke Lütjenburg

gez. Dennis Schulz
Vorstand

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der Stadtwerke Lütjenburg AöR, Lütjenburg, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lütjenburg AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG-SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftliche Verhältnisse des Unternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 19. September 2018

Trinavis GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

Knud Oelerking
Wirtschaftsprüfer